

Schulszene Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **80 (1993)**

Heft 11: **Kinderzeitschriften ; Schuleintrittsfrage ; Musikinstrumente**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schulszene Schweiz

Der Numerus clausus für Mediziner naht auf leisen Sohlen

Noch verstellen Hürden rechtlicher Art die unverzügliche Einführung von Zulassungsbeschränkungen an den Universitäten. Dies hält die Schweizerische Hochschulkonferenz nicht davon ab, den Numerus clausus für Medizinstudenten mit einer problematischen Empfehlung vorwegzunehmen.

1904 Studentinnen und Studenten möchten im Herbst ein Medizinstudium beginnen. Für gut jede zehnte beziehungsweise jeden zehnten fehlt jedoch der Studienplatz. Die Bildungspolitiker sind darum vom langjährigen Credo der freien Studienwahl abgerückt und haben den Numerus clausus ausgerufen: Im Juni 1992 forderte die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) die Kantone auf, gesetzliche Grundlagen für die Einführung von Zulassungsbeschränkungen zu schaffen. Weil sie bislang weder in Bern noch in Zürich rechtskräftig sind, liess die SHK im Juli 1993 noch einmal Gnade walten: Alle angemeldeten Maturandinnen und Maturanden werden zum Medizinstudium zugelassen.

Die Freude bei den angehenden Ärzten dürfte aber von kurzer Dauer sein, denn am Ende des ersten Studienjahres stellt ihnen die SHK verschärfte Prüfungen in Aussicht, «um die Zahl der Studierenden den bestehenden Möglichkeiten zur klinischen Ausbildung anzupassen», wie das Koordinationsgremium der Hochschulkantone unlängst in einem Pressecommuniqué verbreitete. Vor einigen Wochen konnte man beobachten, was die vor einem Jahr erstmals verbreitete SHK-Empfehlung bedeutet: Studenten mit schlechten Noten in der ersten Vorprüfung müssen neuerdings ein Jahr aussetzen und können nicht im Herbst zu einer zweiten Prüfung antreten.

Ein Versuch, am Bildungsmonopol zu kratzen Podiumsveranstaltung zur Entstaatlichung der Schule

Eine Tagung der Vereinigung freier Schulen der Schweiz war den Chancen und Risiken einer Entstaatlichung der Schule gewidmet. Dabei kollidierte besonders eine rein ökonomische Optik auf den Bildungsmarkt mit den pädagogischen Wertvorstellungen neuer Lernwelten im Rahmen gleichberechtigter alternativer Schulmodelle.

Das Thema einer zumindest *partiellen Entstaatlichung* der Schule ist keineswegs neu, hat aber – bedingt durch den Spardruck der Öffentlichen Hand und die Liberalisierungs- und Reformansätze im Schulsystem – in jüng-

ster Zeit breiten Raum in der bildungspolitischen Diskussion erhalten. Im Zentrum steht die Frage, ob das mit rund 160 Jahren vergleichsweise junge staatliche Schulsystem zugunsten von mehr Wettbewerb und einer dadurch erhofften Qualitätssteigerung dem Markt der privaten Anbieter – bei gleichzeitiger finanzieller und rechtlicher Gleichbehandlung – zu öffnen wäre.

Im Rahmen einer *Arbeitstagung* mit Podium hat sich auch die *Vereinigung freier Schulen der Schweiz* des Themas angenommen. Als Auftakt zur Rückeroberung von bildungspolitischen Freiräumen machte der Politologe *Manfred Winz* – Co-Autor des 1992 erschienen Buches «Reform des Bildungswesens» – die Tagungsteilnehmer mit der rein leistungs- und kostenorientierten Optik des Themas bekannt. Die Kollision von Winz' realökonomischer Sichtweise mit dem Gedankengut des vorwiegend alternativ-ideologischen Publikums entbehrte dabei nicht einer gewissen Situationskomik.

Winz wies auf die negativen Konsequenzen einer Koppelung von öffentlichem Angebot und Staatsfinanzierung im Bildungswesen hin und kritisierte in diesem Zusammenhang vor allem das Fehlen des unternehmerischen Risikos in einem protektionistischen *Markt ohne Konkurrenz*. Nicht nur, dass Politiker das Bildungsangebot bestimmten und dadurch die Bildungsnachfragenden in unsozialer Weise ihrer Marktmacht beraubt würden; die Illusion, Bildung sei kostenlos, verhindert gemäss Winz längerfristig auch eine unternehmerische Optimierung der Ressourcen im Bildungswesen. Im *Eingriff in die Bildungsnachfrage* sieht Winz einen Ausweg aus der angeblichen ökonomisch-sozialen Sackgasse. Subventioniert werden sollen bei der Schulwahl nur noch die Minderbemittelten, während der Zugang zum unteren und mittleren Bildungsangebot über sogenannte *Bildungsgutscheine*, jener auf der tertiären Ausbildungsstufe über nach späteren Lohnprozenten berechnete *Darlehen* zu führen hätte.

Das Publikum hörte sich die brisante bildungspolitische Botschaft geduldig an – und schwieg dazu. Für die Teilnehmerschaft, die den Weg nach Solothurn gefunden hatten standen nonkonformistische pädagogische Werte und die Etablierung neuer Lernwelten im Vordergrund. Von diesen war allerdings auch im anschliessenden, von Elsbeth Schild, Lehrerin am Lehrerseminar Solothurn, geleiteten *Podium* vergleichsweise wenig die Rede. Zwar liessen etwa Giuseppe Laubi, Mitbegründer der Montessori-Schule March, und auch Rita Brotschi, Lehrerin an der Freien Volksschule Solothurn, keinen Zweifel daran, dass nichtstaatliche Schulen einen besseren Nährboden für innovative Lernformen bildeten und bei

durchwegs verstärktem Engagement der Eltern für innere Veränderungen offener seien. Dieser Beobachtung schloss sich auch Herbert Plotke vom Solothurner Erziehungsdepartement an, wies indes darauf hin, dass dies in der Grösse und im starren Apparat staatlicher Institutionen begründet liege. Der politische Widerstand gegen eine Berechnung des Monopols sei beträchtlich, zumal die Staatsschule auch wertvolle Erfolge als Sozialisationsinstanz auszuweisen habe.

Diese Einschätzung teilte auch die Luzerner Erziehungsdirektorin Brigitt Mürner, in deren Wirkungsfeld die Unterstützung von alternativen schulischen Institutionen im schweizerischen Vergleich den höchsten Grad erreicht hat. In der Innerschweiz erhalten Privatschulen aller Stufen nach einer vierjährigen Probezeit Staatszuschüsse zwischen 15 und 35 Prozent. Frau Mürner plädierte für eine gleichberechtigte *Partnerschaft* zwischen privaten und öffentlichen Schulträgern im Dienste eines pluralistischen Bildungsangebotes. Ein breiter Sockel an Staatsschulen müsse allerdings bestehen bleiben, ansonsten die Überwindung der Klassengesellschaft auf bildungspolitischer Ebene gefährdet sei. Nichts von einer solchen Überwindung im Rahmen der Staatsschule will Laubi erlebt haben: In seiner Doppelrolle als schulpolitischer engagierter Vater und Mitglied der Schulbehörde sei er vielmehr frustriert über das mangelnde Mitspracherecht an der Ausgestaltung der Institution. Er habe sich lediglich als ungeliebter Ideenlieferant gefühlt und sei dazu verurteilt gewesen, «der Staatsschule mit der Bereitstellung seiner Kinder das nötige Arbeitsmaterial zu liefern», begründete Laubi seine Abkehr von der Staatsschule.

Dass diese Abkehr verschieden weit geht, zeigte die anschliessende Diskussion. Wohl wünscht man sich gemeinhin mehr rechtliche und finanzielle Autonomie im Bereich der alternativen Schulen. Das Kind mit dem Bade ausschütten will allerdings niemand, wengleich das Thema «Privatisierung» gerade im Kreis der Vertreter freier Schulen seine Unschuld verloren hat und – wohl auch dank der Gunst der Zeit – deutlich militanter diskutiert wird. hag, in: NZZ vom 13.9.93

Weihnachten

Lieder, Chöre, Instrumentalmusik

Verlangen Sie Weihnachtsprospekt!

Paulus-Verlag
Murbacherstr. 29

6002 Luzern
Tel. 041/23 55 88

Leza M. Uffer

Schlaglicht

Schuleintrittsalter senken?

In der Diskussion um die in der Schweiz im Vergleich zum Ausland langen Ausbildungszeiten wird neben der Verkürzung der Mittelschulzeit und der Studiendauer an den Hochschulen auch die Vorverlegung des Schuleintrittsalters erwogen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat soeben einen Bericht dazu veröffentlicht. Darin wird deutlich gemacht, dass die im Schulkonkordat 1971 beschlossene Regelung – vollendetes 6. Altersjahr, Stichtag 30. Juni, kantonale Abweichungen bis zu vier Monate vor und nach diesem Datum möglich – zwar von fast allen Kantonen eingehalten wird, aber in der Deutschschweiz deutlich mit einer Verschiebung in Richtung höheres Alter.

Mit Recht wird im von Marianne Christen verfassten Bericht «Schuleintrittsalter» (zu beziehen beim EDK-Sekretariat, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern) darauf hingewiesen, dass die Vorstellung von Jahrgangsklassen mit Schülerinnen und Schülern, deren Alter bloss um ein Jahr auseinanderliegt, bereits im ersten Schuljahr nicht der Realität entspricht. Die meisten Kantone kennen ja die Möglichkeit der vorzeitigen Einschulung, alle jene der Rückstellung des Schulbesuchs. So ergibt sich ein Bild der Schule, die den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Kindes weitgehend Rechnung trägt...

Die Autorin fügt bei, «dass selbst bei einer homogenen Altersklasse die Schüler und Schülerinnen in ihrer Entwicklung äusserst heterogen sind. Bei einem späten Schuleintrittsalter gilt es auch im Auge zu behalten, dass die Zeitspanne zwischen Schuleintritt und der zunehmend früher einsetzenden Pubertät mit ihren auch die Schulleistungen beeinflussenden Problemen verkürzt wird» (S.13). Ich denke, dieser Aspekt muss genau geklärt sein, bevor man für einen generell früheren Schuleintritt votiert. Es könnte sonst wieder einmal ein «Sparen am falschen Ort» resultieren.